

# Niederschrift



Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, **06.12.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	70/2012
Rat Nr.	9/2012

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

Bandel, Helga                              CDU-Fraktion  
Berg, Peter van den  
Breuer, Paul  
Deussen-Dopstadt, Gabriele              Bündnis90/Grüne  
Donix, Michael                              CDU-Fraktion  
Dopstadt, Julian                              Bündnis90/Grüne  
Feldenkirchen, Else                        UWG/Forum-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd                UWG/Forum-Fraktion  
Freynick, Jörn                                FDP-Fraktion  
Gruneberg, Julia                              SPD-Fraktion  
Hanft, Wilfried                                SPD-Fraktion  
Heller, Petra                                  CDU-Fraktion  
Hönig, Heinrich                              CDU-Fraktion  
Jaritz, Karin                                  SPD-Fraktion  
Keils, Ewald                                  CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                        SPD-Fraktion  
Knott, Thorsten                                FDP-Fraktion  
Koch, Christian                                FDP-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                        CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                              SPD-Fraktion  
Krüger, Ute                                      SPD-Fraktion  
Kuhl, Sebastian                                CDU-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.                        Bündnis90/Grüne  
Kuhnert, Uwe                                  CDU-Fraktion  
Marx, Bernd                                    Bündnis90/Grüne  
Montenarh, Stefan                            CDU-Fraktion  
Müller, Heinz                                UWG/Forum-Fraktion  
Nipps, Ursula                                CDU-Fraktion  
Odenthal, Kurt                                CDU-Fraktion  
Pacyna, Michael Dr.                        Bündnis90/Grüne  
Paschmanns, Dieter                        SPD-Fraktion  
Paulsen, Michael                              CDU-Fraktion  
Rech, Wilhelm                                CDU-Fraktion  
Schausten, Manfred                        SPD-Fraktion  
Schmitz, Heinz Joachim                    Bündnis90/Grüne  
Siebert, Hans-Martin                        FDP-Fraktion  
Söllheim, Michael                            CDU-Fraktion  
Stadler, Harald                                SPD-Fraktion

Stüsser, Peter	CDU-Fraktion
Urfey, Josef	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

#### Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard  
 Cugaly, Ralf Kämmerer  
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
 Schnapka, Markus Beigeordneter

#### Schriftführerin

Altaner, Petra

### T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Antrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2012 zur Durchführung einer aktuellen Stunde betr. barrierefreier Ausbau der Bahnsteige in Hersel, Uedorf und Widdig	621/2012-7
4	Rahmenplanung Sechtem-Ost; Beschluss	342/2012-7
5	Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem, Einleitungsbeschluss	452/2012-7
6	3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	567/2012-7
7	Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), 3.Änderung und 1. Erweiterung, Beschluss zur Offenlage	606/2012-7
8	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen	493/2012-7
9	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen	535/2012-7
10	3. Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981	556/2012-10
11	1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim	470/2012-1
12	Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	475/2012-6
13	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	508/2012-2
14	Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014	591/2012-2
15	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Zustimmung gem. § 83 GO zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03-Jugendhilfe	602/2012-2
16	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Bestimmung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Schulkonferenz der Sekundarschule Merten	613/2012-1
17	Sachstand zur Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	507/2012-2

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
18	3. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	490/2012-1
19	8. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim	589/2012-1
20	Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim	488/2012-1
21	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013	559/2012-BL
22	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2013	561/2012-BL
23	Änderung des Erschließungsvertrages mit der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH über die Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Me 02, Teilfläche I (südlicher Teil)	566/2012-7
24	Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher	533/2012-1
25	Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rats- und Ausschusssitzungen	499/2012-1
26	Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim	450/2012-6/1
27	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Ergänzungswahlen zum Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	597/2012-1
28	Antrag von 19 Ratsmitgliedern vom 16.11.2012 betr. Erweiterungspläne der Firma Bauhaus im Gewerbepark Bornheim-Süd	611/2012-1
29	Mitteilung zur mündlichen Anfrage des RM Hönig zur Umsatzsteuerbarkeit von Konzessionsabgaben	592/2012-2
30	Mitteilungen mündlich	
31	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammen zu behandeln,
2. die Tagesordnung, um den Antrag der FDP-Fraktion auf eine aktuelle Stunde, zu erweitern und den Antrag nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig –

RM Heller stellt den Geschäftsordnungsantrag für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 28, Vorlage-Nr. 611/2012-1, von der Tagesordnung abzusetzen.

RM Hanft spricht gegen den Antrag.

Die SPD-Fraktion beantragt geheime Abstimmung.

Zu Stimmzählern werden benannt:

RM Kuhnert	CDU-Fraktion
RM Kleinekathöfer	SPD-Fraktion
RM Dopstadt	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
RM H. G. Feldenkirchen	UWG/Forum-Fraktion
RM Freynick	FDP-Fraktion

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

Der Geschäftsordnungsantrag von RM Heller, den Tagesordnungspunkt 28, Vorlage-Nr. 611/2012-1, von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 26 Stimmen für den Antrag 19 Stimmen gegen den Antrag angenommen.

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 3 - 33 zu neuen TOP 4 - 34.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-27, 29-31.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage siehe Seite 17

<b>3</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2012 zur Durchführung einer aktuellen Stunde betr. barrierefreier Ausbau der Bahnsteige in Hersel, Uedorf und Widdig</b>	<b>621/2012-7</b>
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Der Bürgermeister sagt zu, die Anregungen mit einzubeziehen und die Verwaltung berichtet regelmäßig im Fachausschuss über neue Entwicklungen.

### **Beschluss**

Der Rat verweist auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an den Bürgermeister.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden zusammen behandelt.

<b>4</b>	<b>Rahmenplanung Sechtem-Ost; Beschluss</b>	<b>342/2012-7</b>
----------	---------------------------------------------	-------------------

### **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt die vorliegende Rahmenplanung Sechtem-Ost mit dem vorliegenden Erläuterungsbericht als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Entsprechend sind die Ergebnisse der Rahmenplanung bei der Aufstellung der folgenden

Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen,

2. beauftragt den Bürgermeister,
- 2.1 mit der baulichen Maßnahme (Wohnbebauung) erst dann zu beginnen, wenn die neue Umgehungsstraße L 190n fertig gestellt ist,
- 2.2 Flächen bereit zustellen, die der Allgemeinheit für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen,
- 2.3 bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Sechtem zu forcieren (Halt der RB 5 bzw. zusätzliche Bedienung der Strecke Köln-Bonn),
- 2.4 zur notwendigen Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in Sechtem eine Verweisung an den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis**

- 43 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG, Breuer, van den Berg, BM)  
2 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD tw.)

Die Tagesordnungspunkte 5 und 4 werden zusammen behandelt.

<b>5</b>	<b>Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem, Einleitungsbeschluss</b>	<b>452/2012-7</b>
----------	---------------------------------------------------------------------------	-------------------

### **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt östlich der Bahnhofstraße (Abschnitt L 190) und südlich des Eichholzwegs (Abschnitt L 190). Es umfasst des Weiteren Flächen für die Anbindung der L190n bis zum Anschluss an die K42,
2. beauftragt den Bürgermeister,
- 2.1. einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen,
- 2.2 mit der baulichen Maßnahme (Wohnbebauung) erst dann zu beginnen, wenn die neue Umgehungsstraße L 190n fertig gestellt ist,
- 2.3 Flächen bereit zu stellen, die der Allgemeinheit für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen,
- 2.4 bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Sechtem zu forcieren (Halt der RB 5 bzw. zusätzliche Bedienung der Strecke Köln-Bonn),
- 2.5 zur notwendigen Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in Sechtem eine Verweisung an den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis**

- 43 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG, Breuer, van den Berg, BM)  
2 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD tw.)

<b>6</b>	<b>3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss</b>	<b>567/2012-7</b>
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
  
2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), 3.Änderung und 1. Erweiterung, Beschluss zur Offenlage</b>	<b>606/2012-7</b>
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), 3. Änderung und 1. Erweiterung einschließlich der Ergänzung für die WA1 und WA2 Satteldächer oder Mansardendächer festzusetzen, der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung einschließlich Umweltbericht (als Teil der Begründung) gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen</b>	<b>493/2012-7</b>
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende

**Satzung der Stadt Bornheim  
über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen  
vom .....**

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 06.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die im Flurbereinigungsverfahren Rösberg, Schlussfeststellung 31.12.1957, getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

- (1) Die Wirtschaftswege Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstücke 15, 25, 69, 72, 117, 118, 122 und 128, werden auf ganzer Länge eingezogen.
  
- (2) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 30, wird auf einer Länge von ca. 135 m ab Weg Flurstück 25 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage I).

- (3) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 68, wird auf einer Länge von ca. 525 m ab Weg Flurstück 76 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage II).

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen</b>	<b>535/2012-7</b>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

### Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

### **Satzung der Stadt Bornheim**

### **über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen vom .....**

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S. 432](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 06.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Die im Flurbereinigungsverfahren Rösberg, Schlussfeststellung 31.12.1957, getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Das südwestliche Ende des Wirtschaftsweges Gemarkung Rösberg, Flur 15, Flurstück 14/2, Länge ca. 24 m, wird eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist in dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage).

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>3. Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981</b>	<b>556/2012-10</b>
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

### Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

### **3. Satzung vom                    zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25. November 1981 :**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 (GV. NRW. S 432)), folgende 3. Satzung zur der Änderung Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25. November 1981 beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Angaben "§§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2, 11 1. WBG. NW" durch die Angaben "dem Weiterbildungsgesetz (WbG)." ersetzt.
2. In § 2 Abs. 3 erhält Satz 2 folgende neue Fassung: "Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Kurse, Vorträge, Exkursionen u.a.) gemäß dem Weiterbildungsgesetz an."
3. In § 3 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt: "Die Volkshochschule arbeitet nach dem Qualitätsmanagementverfahren Gütesiegel Weiterbildung NRW."
4. In § 5 Zf. 2 wird die Schreibweise des Wortes "gefaßten" durch die Schreibweise "gefassten" ersetzt.
5. In § 8 Abs. 2 Buchstabe e werden die Worte "(Unterabschnitt Volkshochschule)" durch die Worte "(Produkt 1.04.02 Volkshochschule)" ersetzt.
6. § 12 wird ersatzlos gestrichen.
7. Der bisherige § 13 wird § 12 und erhält folgende neue Fassung:

Teilnehmer/innen

- (1) An den Veranstaltungen der VHS kann jede/r nach Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen. Es kann besondere Veranstaltungen für jüngere Teilnehmende geben.
  - (2) Teilnehmer/innen in Lehrveranstaltungen mit mindestens 20 Unterrichtsstunden können, Teilnehmende in Lehrveranstaltungen mit mindestens 60 Unterrichtsstunden sollen eine/n Kursprecher/in wählen. Er/Sie vertritt die gemeinsamen Belange der Teilnehmenden gegenüber dem Dozenten/der Dozentin sowie der Volkshochschule.
  - (3) Jede/r Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, die besuchte Lehrveranstaltung zu beurteilen und Vorschläge für die Planung des Lehrangebotes zu machen.
  - (4) Von Teilnehmenden geäußerte Beschwerden, Kritik, Anregungen oder Lob finden in der Arbeit, insbesondere auch bei der Gestaltung des Lehrangebots der VHS entsprechend dem Qualitätsmanagementverfahren Berücksichtigung.
8. Der bisherige § 14 wird zu § 13.
  9. Der bisherige § 15 entfällt.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim</b>	<b>470/2012-1</b>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

#### Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

#### **1. Satzung vom ..... zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 02.07.2008**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 aufgrund der §§ 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969

(GV. NRW. S.712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712), zuletzt geändert Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.687), folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 02.07.2008 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim wird um folgende Tarifstellen ergänzt:

"14.	Bauberatung	
14.1	Beratung im Vorfeld formeller Anträge für Bauherren, Bürger/innen	
	je angefangene halbe Stunde	20,00
14.2	Beratung im Vorfeld formeller Anträge für professionell im Bauwesen tätige Personen wie Bauvorlageberechtigte, Fachplaner/innen, Immobilienfachleute (sachkundige und erfahrene Personen gem. § 58 i.V.m. § 70 BauO NRW)	
	je angefangene halbe Stunde	40,00"

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben</b>	<b>475/2012-6</b>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben vom .....**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), i.V.m. § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Bornheim am 06.12.2012 folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben beschlossen:

**§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Für die im Gebührentarif zu dieser Satzung genannten besonderen Leistungen erhebt die Stadt Verwaltungsgebühren in Abweichung von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW). Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Im Übrigen bleibt die Erhebung von Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften unberührt.

**§ 2 Auslagen**

Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung nach § 1 dieser Satzung entstehen, sind gemäß § 10 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gesondert zu erstatten.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

### Gebührentarif zur Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben

Abweichend von den Tarifstellen der AVerwGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung werden die Gebühren des Gebührentarifs 2 – Baurechtliche Angelegenheiten – wie folgt festgesetzt:

1. Die nach den Tarifstellen 2.4 – 2.9 ermittelten Gebühren werden mit dem Faktor 1,1 versehen und festgesetzt.
2. Die Grundgebühren sowie die Mindestgebühren der Tarifstellen 2.4 – 2.9 betragen mindestens 100 €  
Hiervon sind folgende Tarifstellen ausgenommen:  
2.5.5.5 – Gebrauchsabnahme von Fliegenden Bauten und  
2.5.6.4 – Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022</b>	<b>508/2012-2</b>
-----------	--------------------------------------------------------------------------------	-------------------

#### Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>14</b>	<b>Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014</b>	<b>591/2012-2</b>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Die UWG/ Forum-Fraktion beantragt

1. wie die Stadt Lohmar und die Gemeinde Wachtberg das Benehmen zu verweigern,  
und ersatzweise den Beschlussentwurf um folgenden Punkt zu erweitern:
2. die Personalkostensteigerung auf die vom Rhein-Sieg-Kreis selbst veranschlagte Erhöhung von 2 % für das Jahr 2013 zu beschränken und von Neueinstellungen abzu-  
sehen.

Nr. 1 wird durch den Beschluss des Rates gem. Beschlussentwurf abgelehnt.

Nr. 2 wird mit einem Stimmenverhältnis von

- 05 Stimmen für den Antrag (UWG, SPD tw., van den Berg)
  - 36 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, Breuer, BM)
  - 04 Stimmenthaltungen (FDP)
- abgelehnt.

RM E. Feldenkirchen erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass sie das Abstimmungsverhalten nicht korrekt findet, weil so, wie die zweite Abstimmung wiederholt wurde, müsste auch die erste Abstimmung wiederholt werden, da dieser Punkt von vielen nicht verstanden worden sei.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage der Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Er fordert den Kreistag unter Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auf,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt;
2. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.

### **Abstimmungsergebnis**

43 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG tw., Breuer, van den Berg, BM)  
2 Stimme/n gegen den Beschluss (UWG tw.)

<b>15</b>	<b>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Zustimmung gem. § 83 GO zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03-Jugendhilfe</b>	<b>602/2012-2</b>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die am 13.11.2012 von Bürgermeister Wolfgang Henseler, RM Petra Heller (CDU), RM Wilfried Hanft (SPD), RM Gabi Deussen-Dopstadt (Bündnis 90/Die Grünen), RM Thorsten Knott (FDP) und RM Hans Gerd Feldenkirchen (UWG/Forum) getroffene Dringlichkeitsentscheidung betr. Zustimmung gem. § 83 GO NRW zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 „Erzieherische Hilfen“.

- Einstimmig -

<b>16</b>	<b>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Bestimmung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Schulkonferenz der Sekundarschule Merten</b>	<b>613/2012-1</b>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO die am 19.11.2012 von Bürgermeister Wolfgang Henseler und jeweils einem Vertreter jeder Fraktion getroffene Dringlichkeitsentscheidung betr. Bestimmung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Schulkonferenz der Sekundarschule Merten.

- Einstimmig -

<b>17</b>	<b>Sachstand zur Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim</b>	<b>507/2012-2</b>
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

18	<b>3. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim</b>	490/2012-1
----	------------------------------------------------------------------------------	------------

**Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt folgende Satzung:

**3. Satzung vom ..... zur Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 (GV. NRW. S.432), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende 3. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

**Artikel I**

1. In § 3 Abs. 3 werden die Wörter „der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG“ durch die Wörter „des Stadtbetriebes Bornheim AöR“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter “und das Abwasserwerk“ und “gemeinsamer“ gestrichen.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

2. überträgt bis zur verlässlichen Möglichkeit einer steuerneutralen Übertragung der Wasserversorgung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR die Betriebsführung für den Eigenbetrieb “Wasserwerk der Stadt Bornheim“ zum 01.01.2013 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR,
3. bekräftigt die Absicht, die Wasserversorgung der Stadt Bornheim nach Klärung der steuerrechtlichen Fragen in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zu integrieren.

- Einstimmig -

19	<b>8. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim</b>	589/2012-1
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Satzung:

**8.Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der

hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende 8.Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

#### Artikel I

1. § 37 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Neufassung:

„Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.“

2. § 38 Abs. 2, Satz 1 erhält folgende Neufassung

„Die Benutzungsgebühr wird für Rechnung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zusammen mit der Benutzungsgebühr des Abwasserwerkes des Stadtbetriebs Bornheim AöR erhoben.“

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>20</b>	<b>Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim</b>	<b>488/2012-1</b>
-----------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

#### **Satzung vom            über die Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005**

##### § 1

Die Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 wird aufgehoben.

##### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>21</b>	<b>Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013</b>	<b>559/2012-BL</b>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

<b>22</b>	<b>Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2013</b>	<b>561/2012-BL</b>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

**Beschluss.**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 - wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt - festzusetzen unter Berücksichtigung, dass die Ausführungszeiträume der in der Baugruppe A 200 enthaltenen Baumaßnahmen "Bornheim - Königstraße (Secundastraße b. Pohlhausenstraße)", "Bornheim - Pohlhausenstraße (Königstraße bis Bahnübergang)" und "Bornheim - Königstraße (Pohlhausenstraße bis Kallenbergstraße)" mit dem Ausführungszeitraum des Straßenausbaus in der Königstraße abgeglichen werden.

- Einstimmig -

<b>23</b>	<b>Änderung des Erschließungsvertrages mit der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH über die Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Me 02, Teilfläche I (südlicher Teil)</b>	<b>566/2012-7</b>
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Antrag der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH vom 29.10.2012, die in § 2 des Erschließungsvertrages vom 15.09.2004 vereinbarte Frist zur endgültigen Fertigstellung der Arbeiten an den Erschließungsanlagen im Baugebiet Me 02, Merten, Teilfläche I (südlicher Teil), erneut zu verlängern und auf den 31.12.2014 neu festzusetzen.

- Einstimmig -

<b>24</b>	<b>Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher</b>	<b>533/2012-1</b>
-----------	-----------------------------------------------------------	-------------------

Der Bürgermeister sagt zu, den RM die geänderte Fassung der Dienstanweisung per Mail zukommen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der folgenden Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen zu:

Bei 2.2 werden die Ziffern 2.2.2, 2.2.3, 2.2.7 und 2.2.8 ersatzlos gestrichen.  
Dadurch erhalten die bisherigen Ziffern 2.2.4 bis 2.2.6 die neuen 2.2.2 bis 2.2.4.

Die Änderung der Dienstanweisung tritt am 07.12.2012 in Kraft

- Einstimmig -

<b>25</b>	<b>Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rats- und Ausschusssitzungen</b>	<b>499/2012-1</b>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, das in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim geregelte Verfahren zur Einwohnerfragestunde nicht zu ändern und empfiehlt dem Bürgermeister, die Anregung des Petenten mit in die laufende Überlegung zur Erweiterung der Bürgerbeteiligung einzubeziehen.

- Einstimmig -

<b>26</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim</b>	<b>450/2012-6/1</b>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

**Beschluss:**

RM Kleinekathöfer stellt den Geschäftsordnungsantrag diese Vorlage in die nächste Sitzung des Rates im Januar 2013 zu vertagen.

RM Koch spricht für den Antrag.

Der Antrag von RM Kleinekathöfer wird einstimmig angenommen.

<b>27</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2012 betr. Ergänzungswahlen zum Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel</b>	<b>597/2012-1</b>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. im **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** die Anzahl der beratenden Mitglieder von bisher 11 auf 12 Personen und damit die Anzahl aller Ausschussmitglieder von bisher 31 auf 32 Personen zu erhöhen.

Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

2. in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW
  - 2.1 für die Sekundarschule  
Frau **Astrid Geschwind** (kommissarische Leiterin der Sekundarschule) als beratendes Mitglied und Herrn **Christoph Kaletsch** (stv. kommissarischer Leiter der Sekundarschule) als stv. beratendes Mitglied sowie
  - 2.2 für die Hauptschule  
Frau **Uta Scherer** (stv. Leiterin der Hauptschule) als stv. beratendes Mitglied, und zwar anstelle von Frau Astrid Geschwind, die unter Nr. 2.1 als beratendes Mitglied für die Sekundarschule gewählt wird.

- Einstimmig -

<b>28</b>	<b>Antrag von 19 Ratsmitgliedern vom 16.11.2012 betr. Erweiterungspläne der Firma Bauhaus im Gewerbepark Bornheim-Süd</b>	<b>611/2012-1</b>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- abgesetzt -

<b>29</b>	<b>Mitteilung zur mündlichen Anfrage des RM Hönig zur Umsatzsteuerbarkeit von Konzessionsabgaben</b>	<b>592/2012-2</b>
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>30</b>	<b>Mitteilungen mündlich</b>	
-----------	------------------------------	--

des Kämmerers Herrn Cugaly betr. 2. Modellrechnung zum GFG 2013

- Kenntnis genommen -

<b>31</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

von RM Heller betr. Anregung zur Ehrenamtskarte; Kolpingwerk

Gibt es diesbezüglich schon eine Stellungnahme der Verwaltung, ob man im Sinne des Antragstellers das Ehrenamt ändert?

Antwort:

Wird derzeit geprüft.

von RM Züge betr. Vorfälle Amsterdam, Kreisligaspiel

Ein Trainer (im Kreisverband Rhein-Erft) berichtet, dass es normal sei, dass man bewusst nicht an Spielen teilnimmt und Spieler krank meldet, um zu verhindern, dass sie dort zusammengeschlagen werden, weil das an der Tagesordnung sei, die Gegner zu malträtieren. Ist ähnliches aus dem Kreisverband Rhein-Sieg auch bekannt?

Antwort:

Vor kurzem fand mit der Polizeipräsidentin eine Sicherheitskonferenz statt, da war dies kein Thema. Bei der Polizei wird diesbezüglich nochmals nachgefragt.

von RM Hanft

Wie ist der Sachstand was das alte GFG und die von der Stadt Bornheim unterstützte Klage angeht?

Antwort:

Zum GFG 2011 und zur laufenden Verfassungsbeschwerde wird auf das Land gewartet. Das Land hat eine Fristverlängerung bekommen bis Februar 2013. Erst dann kann auf die Reaktion des Landes reagiert werden. In einer Informationsveranstaltung ist deutlich gemacht worden, dass mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtes nicht so schnell gerechnet wird und es erst im 2. Halbjahr 2013 sein kann. Zum GFG 2012 wird ebenfalls eine Verfassungsbeschwerde geprüft.

von RM H. G. Feldenkirchen betr. Anfang September hat auf dem Mertener Schulhof ein Baum gebrannt und die Fläche wurde großräumig abgesperrt und ist nicht mehr nutzbar. Der Fachbereich wurde darüber Anfang September informiert. Seit 3 Monaten ist in dieser Sache nichts geschehen.

Kann die Verwaltung nun kurzfristig tätig werden und die Schule über den Sachstand informieren?

Antwort:

Wird geprüft.

von RM Dr. Pacyna betr. Bücherschrank

1. Sind die Prüfungen inzwischen weiter gekommen?

Antwort:

Der Brandschutz und die Fluchtwege wurden geprüft und demzufolge ist eine Unterbringung möglich. Die Stadtbücherei ist dabei, die Umsetzung mit den Sponsoren auf den Weg zu bringen.

2. Hat der Bürgermeister Verständnis dafür, dass nach monatelangem Warten die Sponsoren ungeduldig werden?

Antwort:

Ja, dafür hat der Bürgermeister Verständnis.

von RM Müller betr. Sperrung Talstraße in Merten

Wann wird die Sperrung aufgehoben?

Antwort:

Der zuständige Fachbereich wurde gebeten, nochmals die Fragen zu prüfen, einschließlich inwieweit der Schutz der Kinder, die die Spielfläche erreichen, und auch die anderen Anforderungen, die in diesem Bereich bestehen, gewährleistet werden können. Solange bleibt die Talstraße gesperrt.

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

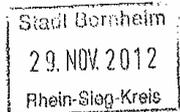
gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

Theo Hopstein  
53332 Bornheim Aegidiusstrasse 04  
02222-8751 theodor.hopstein@freenet.de

28.11.2012

Stadt Bornheim  
Postfach 1140  
53308 Bornheim



Einwohnerfragestunde zur nächsten Sitzung des Rates nach § 20 GO  
Korruptionsgesetz NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ziel des Korruptionsgesetzes NW ist es, durch erhöhte Transparenz in Politik und Verwaltung bereits den Anschein von Korruption vermeiden zu helfen. Danach sind auch die Mitglieder in Organen und Ausschüssen der Gemeinden, die Ortsvorsteher und die sachkundigen Bürger verpflichtet, schriftlich Auskünfte über die im Gesetz genannten Tätigkeiten zu erteilen.

Wenn die Auskunftspflichtigen dieser Pflicht nicht nachkommen, sehen die Korruptionsbeauftragten keinen Handlungsbedarf, weil das Gesetz keine Sanktionsmöglichkeiten vorsieht.

Meine Frage: Ist das Gesetz überhaupt wirkungsvoll, wenn die Verletzung der gesetzlichen Meldepflicht für den Anzeigepflichtigen keinerlei Auswirkungen hat?

Teilen Sie meine Meinung, das z.B. bei Beratungstätigkeiten nicht nur der Auftraggeber, sondern auch die Höhe des Honorars gemeldet werden sollte? Das wäre doch ein guter Beitrag zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Politikern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Hopstein'.

### **Antwort**

Mit Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes im März 2005 fordert der Gesetzgeber in § 17 von den Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen bestimmte Auskünfte, die in angemessener Weise zu veröffentlichen sind. In Bezug auf die Auskünfte über Beraterverträge wird die Angabe des Vertragsverhältnisses als solches einschließlich der Nennung des Vertragspartners gefordert. Zu Aussagen über den Inhalt des Vertrages ist der Auskunftgebende gesetzlich nicht verpflichtet.

Die Stadt Bornheim hat sich für eine Veröffentlichung der Angaben auf der Internetseite der Stadt entschieden, um die Auskünfte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seitens der Auskunftspflichtigen wurden bisher keine Bedenken gegen diese Veröffentlichung ihrer Angaben erhoben.

Nach Auffassung des Bürgermeisters stellt die Veröffentlichungspflicht des Korruptionsbekämpfungsgesetzes einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz in Politik und Verwaltung dar. Auch ohne gesetzliche Sanktionsmöglichkeit entfaltet diese Pflicht eine wichtige präventive Wirkung auf die zur Auskunft Verpflichteten. Der Bürgermeister hält die gesetzliche Vorschrift für sinnvoll.